

## Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Dr. Christina Baum,  
Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9798 –

### Warnung vor veganer Ernährung bei Risikogruppen

#### A. Problem

Die Antragsteller sind der Ansicht, eine ausschließlich vegane Ernährung ohne die Einnahme von Zusatzpräparaten stelle bei bestimmten Risikogruppen eine ernstzunehmende Gefahr dar. Der Mangel an Nährstoffen und insbesondere an Vitamin B12 könne bei Schwangeren, stillenden Müttern und Kindern zu schweren gesundheitlichen Folgen wie beispielsweise Blutarmut, Infektanfälligkeit, Gangunsicherheiten und sogar Lähmung führen.

#### B. Lösung

Die Bundesregierung solle sich dafür einsetzen, dass eine explizite Warnung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vor veganer Ernährung ohne Zusatzpräparate bei den betroffenen Risikogruppen erfolge. Die Warnung solle sowohl digital als auch auf Druckerzeugnissen ausgesprochen werden und alle möglichen Symptome veganer Ernährung darstellen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erläutert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/9798 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2024

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Amtierende Vorsitzende

**Dr. Christina Baum**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Christina Baum

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/9798** in seiner 147. Sitzung am 18. Januar 2024 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Laut Antragstellern stelle eine ausschließlich vegane Ernährung ohne Zusatzpräparate eine ernstzunehmende Gefahr dar. Dies gelte insbesondere für Risikogruppen wie Schwangere, stillende Mütter, Kinder und Jugendliche. Vor allem der Mangel an Proteinen, Fettsäuren, Jod und Vitamin B12 könne gravierende Folgen wie etwa Gehirnschäden und verzögertes Wachstum verursachen. Dabei könne besonders der Mangel an Vitamin B12 Symptome wie Blutarmut, Blutungsneigung, Infektanfälligkeit, Gewichtsabnahme, Schleimhautverletzungen und Gangunsicherheiten bis hin zur Lähmung herbeiführen. Es sei Aufgabe des Bundesamtes für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Bürger vor physischen und psychischen Risiken zu warnen und über die möglichen Folgen aufzuklären. Grundsätzlich sei jedem Menschen die Entscheidungsfreiheit über die Ernährung überlassen. Allerdings seien ungeborene Kinder und Kinder abhängig von der Ernährung der angehenden Mutter bzw. des elterlichen Haushalts. Diese seien möglicherweise nicht ausreichend über die Risiken aufgeklärt, sodass eine ausdrückliche Warnung vor den Folgen der ausschließlich veganen Ernährung ohne die Einnahme von Ergänzungsmitteln geboten sei. Die bisherige Aufklärungsbroschüre enthalte nur eine implizierte Warnung vor veganer Ernährung und reiche dementsprechend nicht aus. Die Bundesregierung habe dahingehend auf das BZgA einzuwirken.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 63. Sitzung am 12. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9798 zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 101. Sitzung am 20. März 2024 seine Beratungen aufgenommen und in der 111. Sitzung am 12. Juni 2024 fortgesetzt und abgeschlossen.

Der Ausschuss hat in seiner 111. Sitzung am 12. Juni 2024 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/9787 abzulehnen.

#### Meinungen der Fraktionen und Gruppen

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) biete bereits die geforderten Informationen. Im Bereich von Kindern und Jugendlichen werde explizit auf das Portal kindergesundheit-info.de hingewiesen, welches unter anderem nach lactovegetarischer, ovo-lactovegetarischer und auch veganer Ernährung differenziere. Es gebe zudem keine Nachweise, dass vulnerable Gruppen gefährdet seien. Die Entscheidung über die Ernährung stehe jeder Person selbst zu und es sei jedem zuzutrauen sich mit der ausgewählten Ernährungsweise und den Vor- und Nachteilen auseinanderzusetzen. Aufgrund der guten und umfangreichen Informationen gebe es keinen Bedarf für weitere Aufklärung, der Antrag werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, den Antrag ebenfalls abzulehnen. Der Antrag sei unverhältnismäßig und stelle vegane Ernährung pauschal als gefährlich dar. Eine gut geplante und ausgewogene vegane Ernährung könne alle notwendigen Nährstoffe liefern. Jeder Mensch habe das Recht auf freie Ernährungswahl, umfassende Informationsangebote seien vorhanden. Anstatt einer Stigmatisierung sollte die Politik auf umfassende und frühe Ernährungsbildung setzen. Jeder Mensch könne sich durch Information und Prävention Kenntnisse zur gewählten Ernährungsweise verschaffen. Der Antrag trage zur Verunsicherung und Stigmatisierung bei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigte, dass nach ihrer Auffassung alle relevanten Informationen bereits auf der Internetseite der BZgA verfügbar seien und dadurch das Aufklärungsangebot bereits ausreichend abgedeckt sei. Laut einer repräsentativen Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2023 ernährten sich drei Prozent der deutschen Bevölkerung vegan, wovon nur ein Bruchteil Schwangere oder Kinder seien. Diese Gruppe werde im deutschen Gesundheitssystem eng von Ärztinnen und Ärzten begleitet. Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der AfD, welcher sich auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) beziehe, sei es wünschenswert, auch auf andere von der DGE genannte Aspekte hinzuweisen. Daher werde der Antrag als nicht zielführend angesehen und abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Fraktion der AfD kämpfe mit dem Antrag gegen die freie Entscheidungsmacht von Bürgerinnen und Bürgern und fordere Aufklärungsarbeit nur für einen spezifischen Personenkreis. Anstatt Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen und den Anspruch zu haben, Gesundheits- und Ernährungskompetenz für die gesamte Gesellschaft zu vermitteln und dadurch Volkskrankheiten vorzubeugen, fokussiere sie sich auf einen Personenkreis, der nach ihrer Meinung Korrektur erfahren müsse. Dadurch stelle sich die Fraktion der AfD gegen Personen, die von ihrer Norm abwichen. Diese Art der Bevormundung werde, wie auch der Antrag, abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** warb um Zustimmung für ihren Antrag. Man erlebe gerade einen regelrechten Hype um vegane Ernährung, jedoch werde nicht über die Gefährlichkeit ohne Substituierung informiert. In den letzten Jahren habe man immer wieder lesen können, dass Kinder aufgrund veganer Ernährung durch die Eltern schwer erkrankt oder verstorben seien. Der Antrag betreffe lediglich die Aufklärung der Bevölkerung und insbesondere der Risikogruppen. Gefordert sei nicht das Verbot veganer Ernährung, sondern die Aufklärung über die notwendige Substituierung.

Die **Gruppe Die Linke** führte aus, den Antrag ebenfalls abzulehnen. Veganerinnen und Veganer seien sehr gut über ihre Ernährungsweise und die Substitution von Vitamin B12 aufgeklärt. Beim B12-Mangel gebe es andere Risikofaktoren, die tatsächlich Vielen unbekannt seien. Dazu gehöre etwa das Alter unabhängig von der Ernährungsweise, da ältere Menschen Vitamin B12 schlechter aufnehmen könnten. Die Begründung des Antrags hinsichtlich der Erforderlichkeit von Vitamin B12 bei der Bildung von „weißen Blutplättchen“ sei zudem fachlich falsch, sodass dem Antrag sowohl inhaltlich als auch fachlich nicht zugestimmt werden könne.

Die **Gruppe BSW** erklärte, die Fraktion der AfD spiegelverkehre mit ihrem Antrag eine Ideologisierung der Ernährungswahl. Der Antrag erwecke den Eindruck, dass vegane Ernährung problematisch sei. Die Informationslage zu veganer Ernährung sei gut. Ernährung solle entideologisiert und Ernährungsweisen, sowohl vegan als auch anti-vegan, nicht als gut oder schlecht bewertet werden. Es handele sich um eine freie Entscheidung der Bürger, erforderlich sei eine umfassende Ernährungsbildung. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Berlin, den 12. Juni 2024

**Dr. Christina Baum**  
Berichterstatlerin